

Ad-hoc-Service der DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG
Tel: +49 (0)89 21 02 98-50 Fax: +49 (0)89 21 02 98-72 Email:newsroom@dgap.de

Meldende Gesellschaft: CYCOS AG	ISIN: DE0007700205
Ansprechpartner: CYCOS AG Heiko Löwenstein Tel.: 0 24 04-901 116 Fax.: 0 24 04-901 216 heiko.loewenstein@cycos.com	Meldebeauftragter: CYCOS AG Heiko Löwenstein Tel.: 0 24 04-901 116 Fax.: 0 24 04-901 216 heiko.loewenstein@cycos.com

Börsenplätze: Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard);
Freiverkehr in Berlin, Stuttgart, München, Hamburg, Düsseldorf

Systemzeit: 14:14 Veröffentlichungszeitpunkt: 14:44

DGAP Ad-hoc-Service: CYCOS AG
Kapitalmaßnahme/Hauptversammlung
CYCOS AG:Cycos AG plant Sonderausschüttung/späterer Termin für die
Hauptversammlung

22.04.2009

Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG, übermittelt durch
die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG.
Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Vorstand und Aufsichtsrat haben heute beschlossen, der nächsten
Hauptversammlung eine Sonderausschüttung an die Aktionäre vorzuschlagen.
Dafür soll die Hauptversammlung zunächst eine Kapitalerhöhung aus
Gesellschaftsmitteln und anschließend eine entsprechende
Kapitalherabsetzung beschließen. Der Ausschüttungsbetrag soll sich
voraussichtlich auf ca. EUR 3,65 je Aktie belaufen. Aufgrund der
aktienrechtlichen Bestimmungen ist die Durchführung dieser
Sonderausschüttung nicht vor dem ersten Quartal 2010 zu erwarten. Die CHG
Communications Holding GmbH & Co. KG als Mehrheitsaktionärin der
Gesellschaft hat bereits signalisiert, dass sie in der Hauptversammlung den
entsprechenden Beschlussvorschlägen zustimmen wird.

Aus verschiedenen Gründen hat der Vorstand heute außerdem beschlossen, die
ursprünglich für Mai 2009 geplante ordentliche Hauptversammlung nunmehr
für den 26. Juni 2009 einzuberufen. Hintergrund ist unter anderem die
notwendige Abstimmungsarbeit im Hinblick auf die einzelnen
Tagesordnungspunkte, darunter auch die jetzt vorgesehene
Sonderausschüttung.

Außerdem plant die Gesellschaft, ihren Halbjahresfinanzbericht mit den
Zahlen zum 31. März 2009 nicht wie bislang vorgesehen, am 14. Mai 2009,
sondern erst am 29. Mai 2009 (und damit noch innerhalb der gesetzlich
vorgegebenen 2-Monatsfrist) zu veröffentlichen. Hintergrund ist hier unter
anderem der Zeitbedarf für eine geprüfte Zwischenbilanz zum 31. März 2009,
die für die Beschlussfassung über die Sonderausschüttung erforderlich ist.

Alsdorf, den 22. April 2009

Cycos AG
Der Vorstand

Cycos AG
 Head of Controlling & Investor Relations, Internal Audit
 Heiko Löwenstein
 Phone: +49-2404-901-116
 Fax: +49-2404-901-216

heiko.loewenstein@cycos.com
 www.cycos.com

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 7
 D-52477 Alsdorf

Ende der Ad-hoc-Mitteilung

DGAP News-Service

Sprache: Deutsch
 Emittent: CYCOS AG
 Joseph-von-Fraunhofer-Str. 7
 52477 Alsdorf
 Deutschland
 Telefon: +49 (0)2404 901-0
 Fax: +49 (0)2404 901-100
 E-Mail: info@cycos.com
 Internet: www.cycos.com
 ISIN: DE0007700205
 WKN: 770020
 Börsen: Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard);
 Freiverkehr in Berlin, Stuttgart, München, Hamburg,
 Düsseldorf

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service

60214 22.04.2009

DGAP Ad-hoc-Service ist ein Service der DGAP mbH, ein Unternehmen der EquityStory AG. Der Inhalt des Nachrichtendienstes dient ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur individuellen Information des Nutzers. Eine Speicherung in Datenbanken sowie jegliche Weitergabe an Dritte im Rahmen oder zum Zwecke einer gewerblichen Nutzung sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch die EquityStory AG gestattet. Die EquityStory AG haftet nicht bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb, bei Lieferschwierigkeiten oder bei inhaltlichen oder textlichen Fehlern. Im übrigen gelten unsere AGB.

Wenn Sie die Inhalte der Dienste der DGAP mbH weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Nachrichtenvertrieb unter Tel: +49-89-210298-34.

Nachricht an BaFin:

Zeitpunkt der Entscheidung über den Aufschub der Veröffentlichung: 03.04.2009
Am 3. April 2009 hat der Vorstand der Cycos AG von der CHG Communications Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden 'CHG') - die CHG ist mit einer Beteiligung von über 91 % Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und zugleich über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag deren herrschendes Unternehmen - die Anregung erhalten, im Hinblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2009 die Möglichkeit einer Sonderausschüttung zu erörtern. Zur Umsetzung einer solchen Sonderausschüttung müsste die Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine anschließende Kapitalherabsetzung beschließen. Die CHG wies in diesem Zusammenhang auf die hohen Barreserven hin, die bei der Cycos AG vorhanden sind und die jedenfalls nach Einschätzung der CHG in absehbarer Zeit nicht für Investitionen oder Ähnliches benötigt würden.

Bei dem Schreiben der CHG handelt es sich ausdrücklich um eine Anregung an Vorstand und Aufsichtsrat. Von ihrem Recht, von Vorstand und Aufsichtsrat eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen, hat die CHG somit nicht Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat der Cycos AG alsbald über die Anregung der CHG informiert. Es wurde verabredet, einen endgültigen Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat über eine solche Sonderausschüttung am 22. April 2009 zu treffen, da für diesen Tag ohnehin die Aufsichtsratssitzung terminiert war, die auch über die Verabschiedung der Tagesordnung für die Hauptversammlung beschließen sollte.

Zugleich hat der Vorstand am 3. April 2009 entschieden, den Umstand einer möglichen Sonderausschüttung bzw. des entsprechenden Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung vorsorglich als Insiderinformation einzustufen. Hierbei berücksichtigte der Vorstand zum einen, dass eine definitive Entscheidung oder auch nur Vorentscheidung über eine solche Sonderausschüttung weder vom Vorstand noch vom Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt bereits getroffen war. Zum anderen war jedoch klar, dass Vorstand und Aufsichtsrat eine solche, auch sachlich gut begründbare Anregung des herrschenden Aktionärs nicht ohne Weiteres übergehen können, sondern vorbehaltlich einer eigenen Prüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat vieles dafür sprach, diese Anregung aufzugreifen und umzusetzen. Der Vorschlag einer Sonderausschüttung an die Hauptversammlung war damit wahrscheinlich.

Der Vorstand hat in der Folgezeit mehrfach überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung, insbesondere die Wahrung der Vertraulichkeit, weiterhin gegeben waren. Dies war jeweils der Fall.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat sodann jeweils einvernehmlich beschlossen, der Hauptversammlung eine Sonderausschüttung vorzuschlagen. Unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung hat der Vorstand sodann am 22. April 2009 um 12:30 Uhr beschlossen, die Veröffentlichung der Ad hoc-Meldung nunmehr vorzunehmen.

An der Entscheidung über die Befreiung waren sämtliche Mitglieder des Vorstands beteiligt, bestehend aus den Herren Jürgen Diller (Tel.: +49 (24 04) 9 01-1 01) und Rudolf Seeber (Tel.: +49 (24 04) 9 01-1 14). Alle Vorstandsmitglieder sind unter der Anschrift Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 52477 Alsdorf, erreichbar.